

2786

An die

Vorsitzende des Hauptausschusses

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über

Senatskanzlei - G Sen -

Uferwand Schillingbrücke

57. Sitzung des Hauptausschusses am 27. September 2019

Sammelvorlage SenUVK – Z F 1 Fe – vom 3. September 2019, Bericht 73, rote Nr. 2157

63. Sitzung des Hauptausschusses am 13. November 2019

Sammelvorlage SenUVK – Z F 1 Fe – vom 25. Oktober 2019, Bericht 53, rote Nr. 2564

Kapitel 0740 – Tiefbau –

Titel 52103 – Unterhaltung baulicher Anlagen des Wasserstraßenbaus und der Wasserwirtschaft –

Ansatz 2019:	8.000.000,00 €
Ansatz 2020:	9.000.000,00 €
Ansatz 2021:	9.000.000,00 €
Ist 2019:	8.063.875,12 €
Verfügungsbeschränkungen:	€
Aktuelles Ist (Stand 23.03.2020):	1.589.206,60 €
Gesamtkosten (Ingenieurleistungen):	70.000 €

Der Hauptausschuss hat in seiner oben bezeichneten Sitzung Folgendes beschlossen:

„SenUVK

wird gebeten, dem Hauptausschuss rechtzeitig zur Sitzung am 22.04.2020 den Zeitplan und die Finanzierung der Sanierung der Uferwand Schillingbrücke darzustellen.“

Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Das Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg bat um Übertragung des Grundstückes „An der Schillingbrücke 3“. Der Senat hat der Bitte mit der Auflage entsprochen, dass alle

Verpflichtungen (auch die Unterhaltungslast der Uferwände) vom Bezirk oder dem künftigen Nutzer übernommen werden (Senatsbeschluss Nr. S-1127/2013 vom 16.07.2013).

SenUVK ist der Unterhaltungslastträger der baugleichen 84 m langen Uferwand vor dem öffentlichen Grünstreifen des Nachbargrundstückes „Stralauer Platz 33-34“. Die Unterhaltungskosten für diesen Uferwandabschnitt werden aus Kapitel 0740, Titel 52103 getragen.

Zur Untersuchung und Nachrechnung der beiden Uferwandabschnitte wurde 2019 vom Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin mit Unterstützung der SenUVK ein Ingenieurvertrag erarbeitet. Der Ingenieurvertrag zur Untersuchung der Uferwand an der Spree auf Höhe der Schillingbrücke auf der Friedrichshainer Seite wurde im Dezember 2019 vom Bezirksamt Friedrichshain-Kreuzberg von Berlin beauftragt.

Die Kosten für die Ingenieurleistungen betragen für den 157 m langen Uferwandabschnitt „An der Schillingbrücke 3“ rund 135.000 Euro und für den baugleichen 84 m langen Abschnitt vor dem öffentlichen Grünstreifen des Nachbargrundstückes „Stralauer Platz 33-34“ rund 70.000 Euro.

In der ersten Jahreshälfte 2020 werden die erforderlichen Baugrund- und Bauwerksuntersuchungen zur Beurteilung der Verkehrs-, Stand- und Tragsicherheit der Uferwandabschnitte vorgenommen. Anschließend erfolgt der rechnerische Nachweis der Tragfähigkeit der Uferwandabschnitte und eine Auswertung der Berechnungen.

Auf dieser Grundlage kann in der zweiten Jahreshälfte 2020 das weitere Vorgehen festgelegt werden und ein belastbarer Zeitplan einschließlich einer Kostenschätzung für die Sanierung bzw. ggf. den Ersatzneubau der Uferwand Schillingbrücke aufgestellt werden.

In Vertretung

Ingmar Streeese
Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz